

Wahlordnung Klassensprecherwahl

An der Grundschule Mühldorf am Inn-Möbling

Allgemeine Informationen für Lehrkräfte

1. Die Wahl wird einmal pro Halbjahr durchgeführt.
2. Wahlgrundsätze:
 - geheim: niemand muss dem anderen sagen, wen er oder sie wählt
 - allgemein: jede Schülerin und jeder Schüler darf wählen
 - gleich: jede Stimme zählt gleich viel
 - unmittelbar: die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher wird direkt durch die Schülerinnen und Schüler gewählt
 - frei: keine Beeinflussung der Wahlentscheidung
3. Wiederwahl der Klassensprecherin bzw. des Klassensprechers ist möglich
4. Man kann sich selbst aufstellen lassen, aber nur mit Plakat und Rede: „Was macht mich zu einem guten Klassensprecher, zu einer guten Klassensprecherin?“
5. Kandidatenzahl ist nicht beschränkt
6. Man darf sich selbst wählen.
7. Es entscheidet die absolute Mehrheit
8. Die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher wird gefragt, ob sie bzw. er die Wahl annimmt.
9. Aufgaben der Klassensprecherin bzw. des Klassensprechers:
 - die Klasse bei Veranstaltungen vertreten, z. B. Begrüßung, Danksagung
 - Leitung Klassenrat (die ersten Sitzungen, dann neue Rollenverteilung)
 - die Klasse bei der Klassensprecherversammlung vertreten
 - zwischen Kindern vermitteln
 - für die Klasse sprechen
 - Wünsche äußern
 - der Lehrkraft Probleme mitteilen
 - zwischen Klasse und Lehrkraft vermitteln
 - Informationen an Fachlehrkräfte weitergeben